

Stadt Pforzheim  
Technische Dienste  
Abfallwirtschaft  
Heinrich-Witzenmann-Str. 13  
75179 Pforzheim

Pforzheim, den 12.04.2017

E-Mail: [td@stadt-pforzheim.de](mailto:td@stadt-pforzheim.de)  
[www.abfallwirtschaft-pforzheim.de](http://www.abfallwirtschaft-pforzheim.de)

**Service-Center Abfallwirtschaft**  
Heinrich-Witzenmann-Str. 13  
75179 Pforzheim  
Telefon: **07231 - 3971 4141**

**Telefonisch erreichbar:**

Montag – Freitag 07:30 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

**Leitfaden**

**Erddeponie Hohberg**

**Annahmeverfahren für Erdaushub**

Gemäß Deponieverordnung (DepV) sind wir als Betreiber einer Erddeponie der Deponieklasse 0 (DK0) verpflichtet, uns die Unbedenklichkeit des angelieferten Erdaushubs nachweisen zu lassen. Wir nehmen Erdaushub der Kategorie Z0 und Z0\* (nach VwV-Boden (Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums für die Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial)) an.

Für **jede Baumaßnahme** muss vom Abfallerzeuger und dem Transporteur eine „Erklärung über die Herkunft des Bodenaushubs“ ausgefüllt und **unterschrieben** werden. Das Formblatt kann auf der Startseite unter [www.abfallwirtschaft-pforzheim.de](http://www.abfallwirtschaft-pforzheim.de) heruntergeladen werden. Hierbei ist es zunächst unerheblich, ob die Baumaßnahme „von der grünen Wiese stammt“ oder aus Flächen mit dem Verdacht auf schädliche Verunreinigungen (Altlasten).

Die **ausgefüllte Herkunftserklärung (bei Mengen > 2 m<sup>3</sup> bzw. 4 to)** ist **vor der ersten Anlieferung** des Bodenaushubs bei uns (Mail an [td@stadt-pforzheim.de](mailto:td@stadt-pforzheim.de)) zur Prüfung einzureichen. Die geprüfte und genehmigte Erklärung wird innerhalb 3 Werktagen an den Antragsteller zurückgemailt und erhält eine sog. E-Nummer (z.B. E1234), die dann allen Beteiligten (u. a. Kasse/Waage) bekannt ist. Ab Vergabe dieser E-Nummer kann angeliefert werden.

Falls sich bei der Prüfung herausstellt, dass der Erdaushub aus einer Altlastenverdachtsfläche stammt, wird der Bauherr hierüber informiert und aufgefordert, eine Analyse zu veranlassen.

Kleinmengen:

Bei Kleinmengen bis 2 m<sup>3</sup> (= 4 to), die hauptsächlich durch private Anlieferer per Anhänger erfolgen, entfällt das Genehmigungsverfahren. Hier wird lediglich vor Ort an der Kasse/Waage eine Herkunftserklärung ausgefüllt.

Herkunft:

Gemäß Abfallsatzung § 17 4c, wird Erdaushub nur aus folgenden Gemeinden angenommen: Stadtgebiet Pforzheim, Eisingen, Ispringen, Kämpfelbach, Kieselbronn, Königsbach-Stein und Neulingen.